

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtags  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
KL-1053/118/34-2025/23887

Dresden, 5. Mai 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
Drs.-Nr.: 8/2428  
Thema: Umsätze durch Ferienunterkünfte laut DAC7 – EU-Meldepflicht**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„In den sächsischen Regionen mit Wohnungsmangel wie den Großstädten Leipzig und Dresden, verknappt die Umnutzung von Wohnungen und Häusern als Ferienunterkünfte das Angebot zusätzlich. Die Entwicklung der Zahl an Ferienunterkünften über die letzten Jahre ist auf Landesebene nicht aus der Sächsischen Tourismusstatistik zu entnehmen, da sich die Erfassung auf die wenigen großen, als Beherbergungsbetriebe zählenden, Ferienwohnungen beschränkt. Aufgrund der seit 2023 bestehenden EU Meldepflicht (DAC7) für Umsätze durch Vermittlungsplattformen wäre zumindest eine Abschätzung der Entwicklung möglich. Da diese Daten aber nicht öffentlich sind ergeben sich folgende Fragen an die Staatsregierung:“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wenn dem Land Daten zu Ferienwohnungen und Ferienhäusern vorliegen, die sich nicht nur auf als Beherbergungsbetriebe zählende Unterkünfte beschränken: Wie hoch ist die Zahl der Unterkünfte und Übernachtungen für die letzten 5 Jahre je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt?**

Es liegen keine umfassenden Daten zur Nutzung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern im Freistaat Sachsen vor. Die Steueraufsichtsstellen der Länder haben Daten zu Vermietungsumsätzen über einzelne Online-Vermietungsportale zu Ferienwohnungen und Ferienhäusern mittels Sammelauskunftserhebungen erhoben. Da insoweit nur Informationen zu Vermietungsleistungen auf einzelnen Portalen vorliegen, ist eine quantitative Auswertung zur Ermittlung der Zahl der Unterkünfte bzw. Übernachtungen für Sachsen hieraus nicht möglich.



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Klimaschutz  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente  
unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: In welcher Höhe sind je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sind in den Jahren 2023 und 2024 Einkünfte durch Vermietungsplattformen von Ferienunterkünften an die Finanzämter gemeldet worden?**

Der sächsischen Finanzverwaltung wurden bisher (Stand 23. April 2025) noch keine Daten aufgrund der bestehenden EU Meldepflicht (DAC7) durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Eine Beantwortung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Panter